



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 10.02.2026  
– Auszug aus Drucksache 19/10025 –**

**Frage Nummer 46  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

**Abgeordnete Ruth Müller (SPD)** Ich frage die Staatsregierung, welche Informationen das Digitale Wasserbuch nach Novelle des Wassergesetzes enthalten wird, d. h. ob genehmigte, gemessene und/oder gemeldete Wasserentnahmen enthalten sein werden, und nach welchen Kriterien diese Daten erhoben, überprüft, priorisiert und aktualisiert werden (z. B. ob gemeldete Wasserentnahmen gegenüber genehmigten Daten vorrangig berücksichtigt werden)?

**Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

Zum 1. Januar 2026 wurde das Bayerische Wassergesetz umfassend geändert. Die dezentralen Wasserbücher der einzelnen Kreisverwaltungsbehörden werden damit in ein zentrales, digitales Wasserbuch überführt. Auch die Durchführung der Wasserrechtsverfahren wird dann im nächsten Schritt digitalisiert. Zukünftig wird dieses zentrale, digitale Wasserbuch den Verwaltungsvollzug erleichtern und zudem eine Übersicht zu vorliegenden Genehmigungen und Zulassungen in Bayern geben.

Die nach Art. 63 Bayerisches Wassergesetz zuständigen Behörden führen zukünftig jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich von Amts wegen das bayernweite digitale Wasserbuch in gemeinsamer Verantwortlichkeit im Sinne des Art. 26 Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679).

Das Wasserbuch ist ein amtliches Register ähnlich dem Grundbuch, in das alle wasserrechtlichen Rechtsakte sowie Anzeigen, insbesondere erteilte Erlaubnisse und Bewilligungen mit den genehmigten Entnahmemengen, alte Rechte und alte Befugnisse, Planfeststellungen und Plangenehmigungen für einen Gewässerausbau, Wasserschutzgebiete, Risikogebiete und festgesetzte Überschwemmungsgebiete, Entscheidungen in Bezug auf den Gemeingebräuch, Anlagengenehmigungen, festgesetzte Heilquellenschutzgebiete, Anerkennungen von Heilquellen, Genehmigungen für Abwasseranlagen, Genehmigungen für Beschneiungsanlagen einzutragen sind.

Das Wasserbuch stellt damit eine Sammlung der wasserrechtlichen Rechtsakte dar.

Die Einzelheiten zur Einrichtung und Führung des digitalen Wasserbuchs regelt das Staatsministerium durch Rechtsverordnung, die eine praxistaugliche Übergangszeit bis zur vollständigen Digitalisierung vorsehen wird.